

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 02.05.2019

Tagesordnungspunkt

I. Öffentliche Sitzung

13. 30. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Dom-Esch (Bereich nordöstlich des Sportplatzes (Sporthalle) a) 1. Planberatung b) Änderungsbeschluss c) Beteiligung der Öffentlichkeit d) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 98/2019

Wortmeldungen erfolgen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Beschluss:

a) Der Ausschuss nimmt das städtebauliche Konzept zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Beschluss:

b) Der Änderungsbeschluss zur 30. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Euskirchen/ Ortsteil Dom-Esch wird gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB gefasst.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss:

c) Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme durchzuführen.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss:

d) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Euskirchen, den 10. Juli 2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag



H

Euskirchen, 29.03.2019

Beschlussvorlage

TOP:

I/13

Drucksachen-Nr.:

98/2019

öffentlich

Betreff:

30. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Dom-Esch (Bereich nordöstlich des Sportplatzes (Sporthalle))

- a) 1. Planberatung
- b) Änderungsbeschluss
- c) Beteiligung der Öffentlichkeit
- d) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum: | Einst.: | Ja: | Nein: | Enth.: | Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|---------|----------------|---------|-----|-------|--------|--------------------|------------------------|
| UmPlanA | 02.05.2019 | | | | | | |

Kosten der Maßnahme: €

Erträge der Maßnahme: €

im Haushaltsplan veranschlagt:

im Wirtschaftsplan veranschlagt:

Mittel stehen zur Verfügung:

ggf. Deckungsvorschlag:

jährlicher Folgeaufwand/-ertrag: €

weiterer Folgeaufwand/-ertrag:

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Zustimmung der Revision liegt vor.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Ausschuss nimmt das städtebauliche Konzept zur Kenntnis.
- b) Der Änderungsbeschluss zur 30. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Euskirchen/ Ortsteil Dom-Esch wird gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB gefasst.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme durchzuführen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Sachdarstellung:

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Anschluss an die Ortslage von Dom-Esch und im direkten nordöstlichen Anschluss an das bestehende Sportplatzgelände.

Begrenzt wird es im Nordosten durch einen landwirtschaftlichen Weg und einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Biogasanlage, im Westen durch das in 2018 errichtete Feuerwehrgerätehaus, im Südwesten durch den bestehenden Sportplatz und im Süden durch einen landwirtschaftlichen Weg sowie daran anschließenden landwirtschaftliche Flächen.

Im Ortsteil Dom-Esch ist die Errichtung einer Sporthalle geplant, siehe Vorlage Drs.-Nr. 49/2019 (AKuFS am 12.03.2019 und im AWL 14.03.19).

Anlass ist, dass die bestehende Sportstätte in Dom Esch aus den 1960er Jahren stammt und sowohl baufällig ist als auch den heutigen Ansprüchen und Anforderungen nicht gerecht wird. Des Weiteren ist die Hallenkapazität im Stadtgebiet knapp bemessen und die Dorfgemeinschaft hat sich bereit erklärt, an der Errichtung einer solchen Halle mitzuwirken.

Das geplante Gebäude soll voraussichtlich ein Außenmaß von ca. 35 x 25 m aufweisen. Die Hallenfläche beträgt ca. 25 x 20 m. Die darüber hinaus gehenden Flächen beinhalten Versorgungs-, Sanitär-, Vereins- und Lagerräume.

Hintergrund dieser Standortwahl ist u.a. die Annahme, dass der Abstand zur nächster Wohnbebauung einen ausreichenden Immissionsschutz zur Wohnbebauung bieten soll, aber gleichzeitig auf der Sportanlage errichtet werden soll.

Der Standort befindet sich nicht innerhalb einer im Flächennutzungsplan dargestellten Baufläche. Zudem übersteigt das Vorhaben aufgrund seiner geplanten Ausmaße die planungsrechtlich zulässige Nutzung eines im Außenbereich dargestellten Sportplatzes. Zulässig wären hier aktuell lediglich Umkleidekabinen, Sanitäranlagen und ein kleiner Gymnastik-/Vereinsraum.

Die geplante Sporthalle bildet eine eigenständige Nutzungseinheit. Daher muss die im Flächennutzungsplan dargestellte „Grünfläche mit Zweckbestimmung Sport“ in „Gemeinbedarfsfläche Sport“ geändert werden.

Die landesplanerische Anfrage wurde bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Eine vergleichbare Zustimmung wurde bereits für die Sportanlage in Frauenberg erteilt.

In Vertretung



Oliver Knaup

Techn. Beigeordneter

Anlagen

Übersicht

30. FNP-Änderung - Bestand

30. FNP-Änderung - Planung

**ÜBERSICHT
STADT EUSKIRCHEN
ORTSTEIL DOM-ESCH
30. FNP-ÄNDERUNG**

M 1 : 5.000

© Kreis Euskirchen, Abt. Geoinformation, 2017

Mitten im Feld

Am L

Hinter dem Platz

Hinter den Bruch

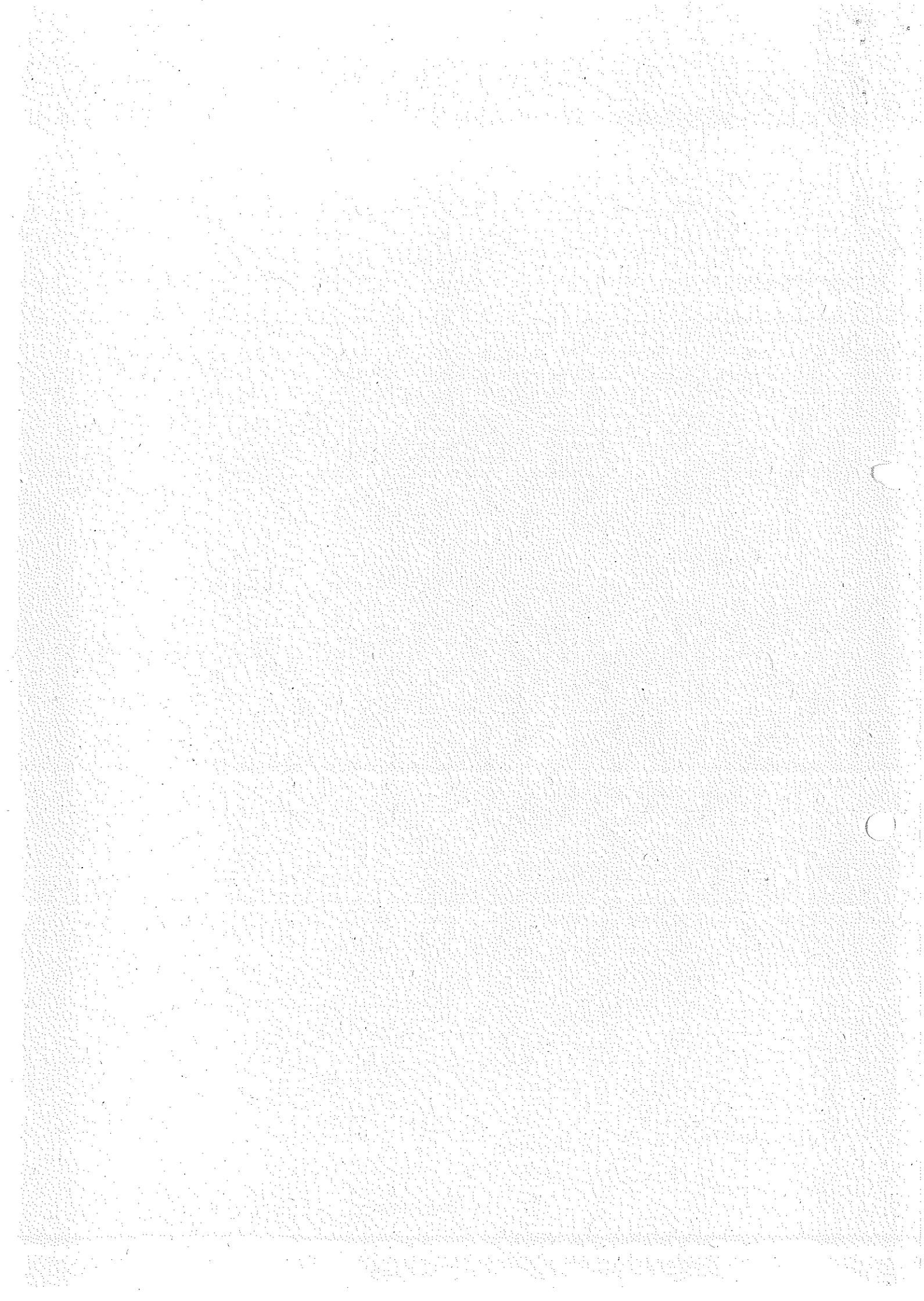
Dom-Esch

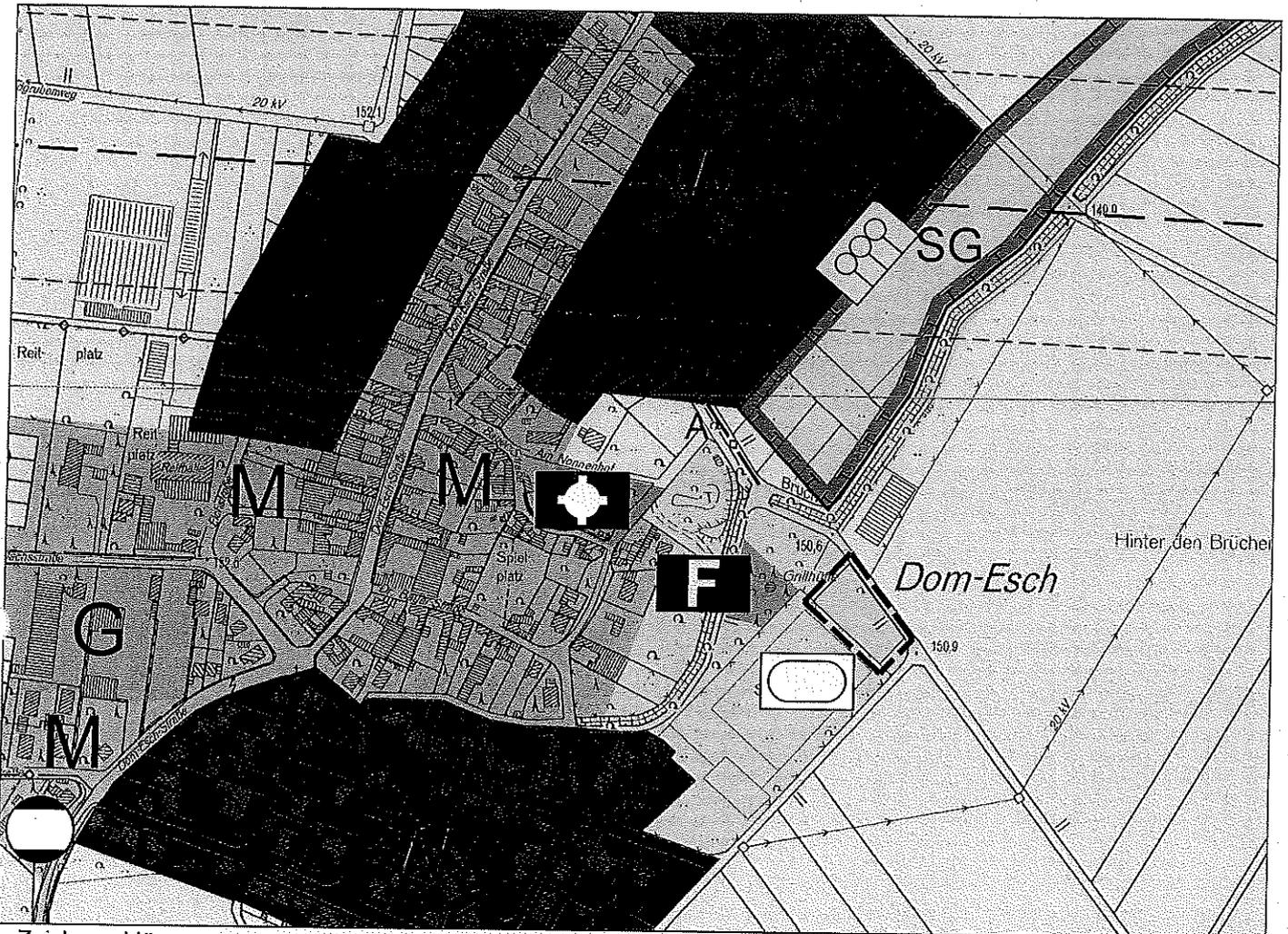
Am
Küppenpfad

Am Münsterweg

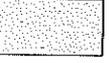
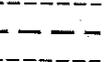
Am Kreuzweg







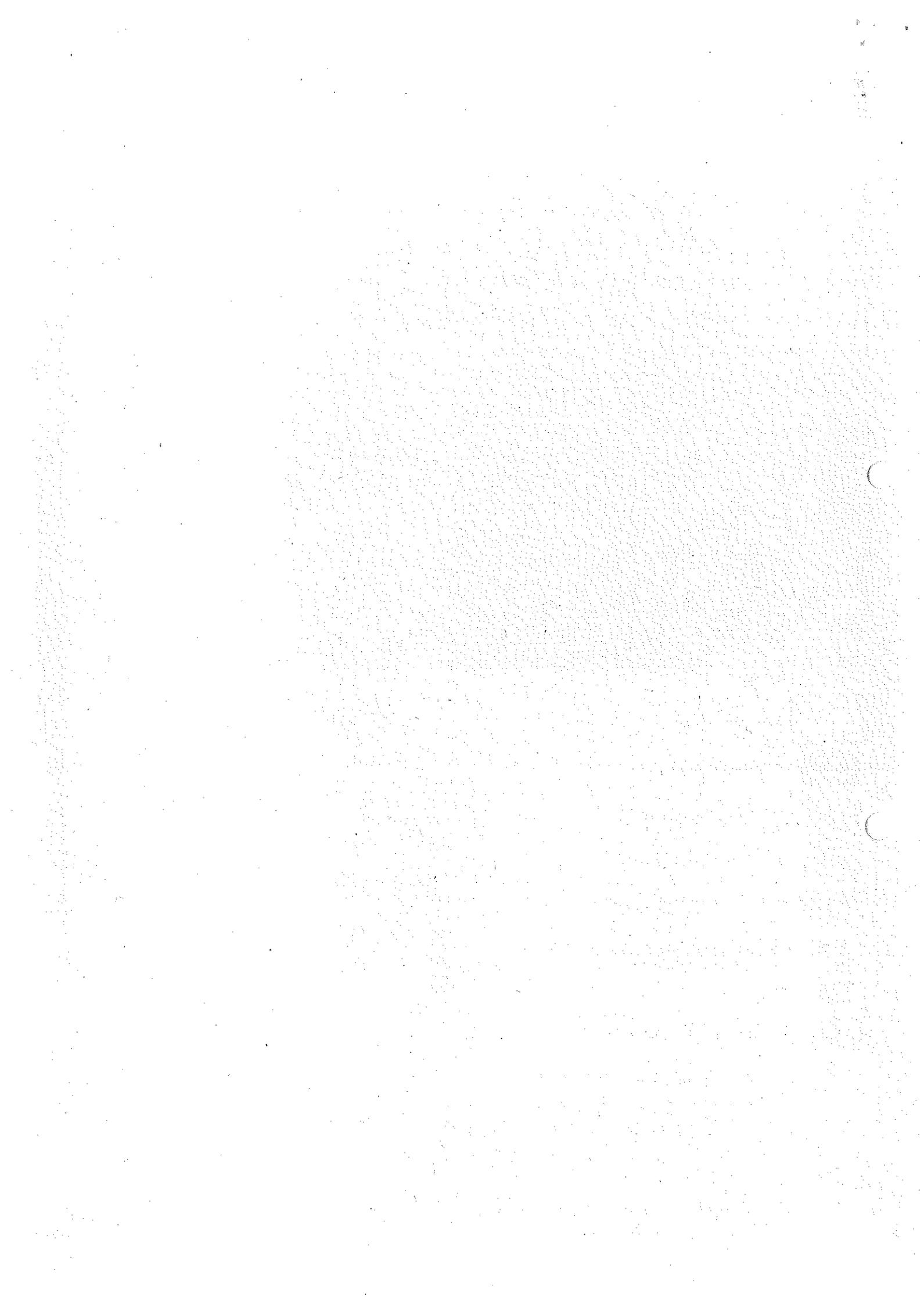
Zeichenerklärung

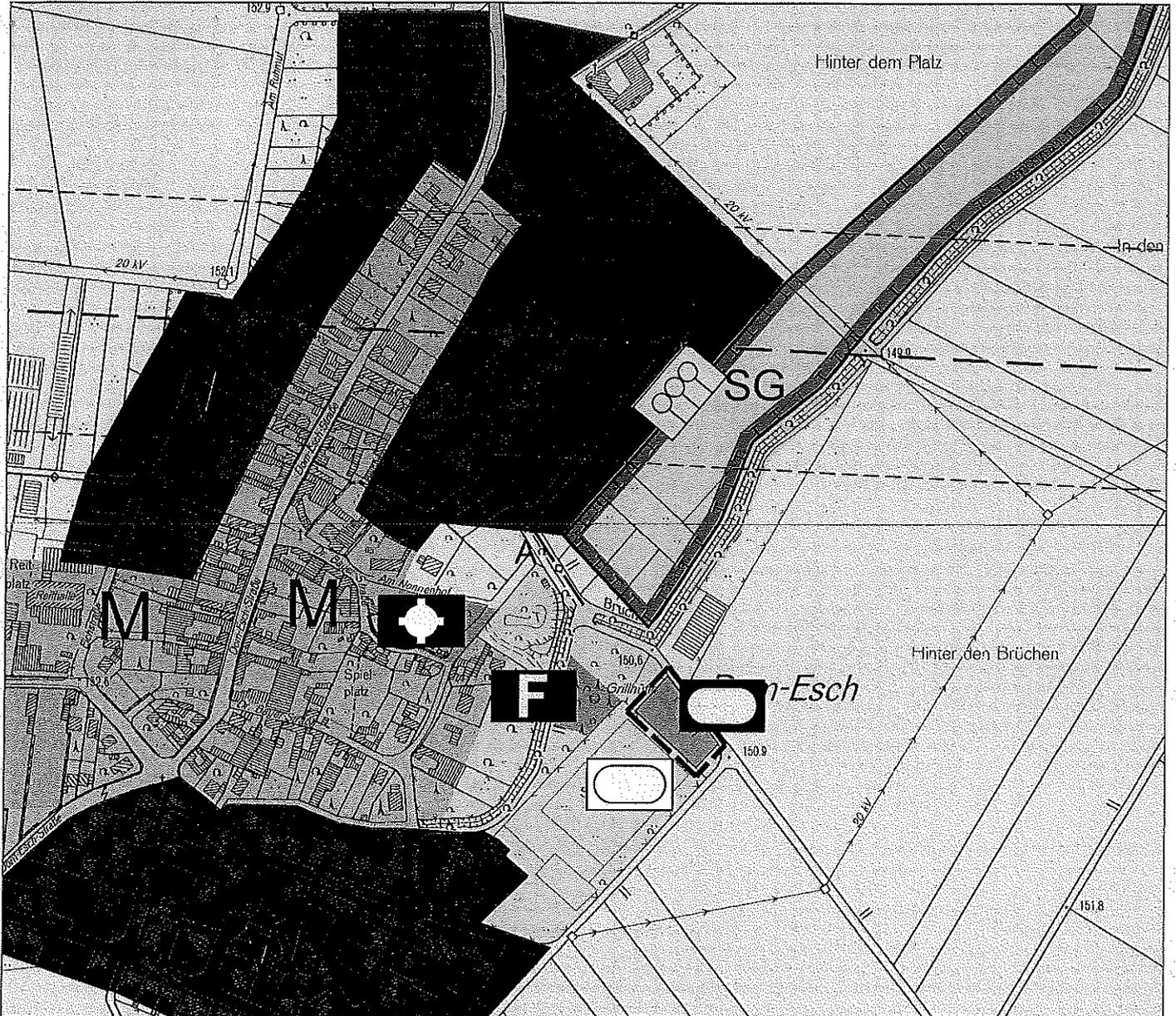
- | | | | |
|--|--|---|---|
|  | Geltungsbereich |  | Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung |
|  | Wohnbauflächen |  | Gas |
|  | Gemischte Bauflächen |  | Grünflächen |
|  | Gewerbliche Bauflächen |  | Sportplatz |
|  | Flächen für den Gemeinbedarf |  | Sonstige Grünflächen (ergänzt nach Genehmigung und Beitrittsbeschluss) |
|  | Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |  | Flächen für die Landwirtschaft |
|  | Feuerwehr |  | Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB |
|  | Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen |  | Ortsrandeingrünung |
| Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen | |  | Richtfunktrasse |
| —○—○— unterirdisch A Abwasser | | | |

**AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ANLAGE ZUR 30. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG**

Bestand

M 1 : 5.000

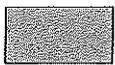




Zeichenerklärung



Geltungsbereich



Flächen für den Gemeinbedarf



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ANLAGE ZUR 30. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Planung

M 1 : 5.000

